

Freytags, den 16. Maji. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

20.



Wohrentlich- Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunnen, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Versöhner, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Wack- gängigen Preys der Wolle und des Betrags des in Dors- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelassenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Alle die Stettinische Stadt- Cämmerey, annoch eine zimliche quantitz recht guten Roggen und Haber zum Verkauf lauff, auf den Stadt- Hof vorräthig liegen hat; So können diejenigen, welche Winpell oder Scheffel weise, davon zu kaufen belieben, sich bey dem Stadt- Hofmeister Hn. Weiern deshalb melden.

Dem Publico wird hiedurch zum drittenmahl bekannt gemacht, das das Dugelmanische Haus in Fort- Preussen, an den Weisbiethenden verkauft werden solle; Und kan derjenige, so solches zu kaufen geneigt ist sich bey dem Gouvernemen- und Guarajion- Auditeur Quaden melden, seinen Voth daseibst declariren, und Beschels des geröchtigten.

Nicht und Recht, gesetzet in das Amt- Schild des Hohenpriesters, bey solenner Einführung des Hochwür- digen und Hochgelahrten Herrn Johann Gottfried Horneji, zum General Superintendenten des Herzogthums

Handwritten note: Hr. Johanneis brief

Hinter Pommeren und Fürstenthum Cammin, am Sonntage Letare nach Ansetzung der Werke Tit. II, 7, 8. in der Königl. Schloss-Küche, ob vornehmer und volkreicher Versammlung, von des S. T. Herrn Consistorial-Raths, Jacob Andreas Ebers Hoch-Schreibern vorgelesen. Dem noch beigesetzt dessen Inlicitious-Nebe über Nr. 656, 28. und eine Nachricht von denen General-Superintendenten, welche unter der gegenwärtigen Regierung der Könige in Preussen und Fürstenthum von Brandenburg, in Dor und hinter-Pommeren das General-Superintendenten-Act verwaltet, wie auch einige Carmina. Ist gedruckt und zu finden in Stettin, bey dem Königl. Regierungs-Buchdrucker Joh. Friedr. Seigelens, vor 2. Groschen.

Denen Käufern, welche sich in letz abgewichenen Termino-Subhastationis, des sel. Ober-Billicieten Wildens Wittwen Haus angeben, wird notificiret, das ein anderweitiger Terminus auf den 21. May a. c. angesetzt; Sie haben sich alsdenn in dem lobhaffnen Stadt-Gericht, Nachmittags um 2. Uhr, wiederum zu melden, und können sie gegen einen annehmlichen Vorh alsdenn per obhenshabhen Addition gerätigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Josenitz, ist der Schiffer Friedrich Doyere gesonnen, seine Klinker-Galliot, welche in der Länge 22. Ellen, in der Breite 23. Fuß, von der auswendigen Kante von Wartholz 8 und einen halben Fuß hoch, im letzten Balk mit festen Leib-Holze fest gebauet und von trocknen Brettern, laut und wohl versehen, mit Anker und Tauen, als drey viertel Tade, des Rahmens Anna genandt, Alters und Schwachheits halber, um und vor 850. Rthlr. zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben hat, selbiges zu erhandeln, kan sich in Josenitz, bey dem Eigens thümer selbst melden und Handlung pflegen.

George Neuentorf Wildens-Weiser zu Bahn, ist willens, sein dafelbst habendes dhrgerliches Wohns Haus, so in der Breiten-Straße ohnweit dem Mühlm-Fließ gelegen, cum Percinientis, umgleichen eines Oufes Landes in allen dreyen Feldern, samt den Vep-Ländchen, zu verkaufen. Wann sich also Liebhaber dazu finden, welche beyde Stücke zusammen kaufen wollen; So können dieselbe sich zu Bahn bey dem Hn Bürgermeister Hiltebrand, zu Greiffenhagen bey dem Hn-Bürgermeister Erusso und bey dem Eigenthümer selbst zu Königsberg auf der Bucher-Mühle melden, darauf biethen, imassen sodann mit dem Reißbiethenden geschlossen werden sol.

Zu Freyenthalde, sollen ad Instantiam Creditorum, des verstorbenen Köpfers Andreas Vorhauer, dessen sämtliche Mobilien und Immobilien, welche bestehen in 2. Häuser, eine Scheune, Landung und Garten, an den Weisß eth-nben verlaufft werden, und seynd Termini Licitationis auf den 12. und 30. May und 16. Junii c. angesetzt, da dann diejenigen, so hiervon etwas zu erhandeln Belieben tragen, sich dafelbst zu Raths Hause melden können.

Es ist der zu Anklam, in der dreiten Wollweber-Straße wohnende Wähler Christoph Sellin willens, sein jegliches neues Wohn Haus zu verkaufen; Solte nun jemand sich finden, der dazu Belieben hätte, derselbe kan sich den 23. und 30. hujus, wie auch den 6. Junii c. a. bey gedachten Wähler Sellin angeben, und wegen seines Wohn-Hauses handeln.

Dem Publico wird hiemit beandt gemacht, das vermöge Decreti Ihes Königl. Hochpreißt Hoff-Gerichts zu Stargardt, vom 12. hujus, die bey dem zweyten Gröningschen Testament, von einer gewissen Verlobn verzeht Pfänder, den 26. Junii öffentlich licitiret werden sollen; Als 1) ein goldener Ring mit einem Brillanten, 2) ein Paar dergleichen Ohrschenge, 3) ein goldener Ring mit einem gezogenen Radmen und 2. Diamanten, 4) 4. andre dergleichen Ringe, 5) ein Paar Remoänder mit Carniol, 6) Dofen von Achar mit vergoldeten Silber, 7) ein blau amallirtes Gläschen mit Golde, 8) eine getriebene grosse silberne und vergoldete Kanne, Aufgänger Nebel, 9) eine silberne Kanne mit Schau-Stücken, 10) eine silberne Kanne mit alten Durchens, 11) eine silberne vergoldete Schale, 12) ein Präsentir-Keller, 13) eine silberne Thee-Kanne, nebst der silbernen Feuer-Sors 98, 14) ein Wecker mit einem Deckel mit Golde besetzt und stark vergoldet, 15) und ein Wecken nebst der Kanne, wess halb die erwanigen Käufer, sich in bemeldeten Termino einfinden können.

Es sollen den 21. May a. c. auf dem Königl. Hoff Bericht zu Stargardt, an golden und silbernen Tressen, 212. Poth und 2. Ringe mit Diamanten, plus licitanti öffentlich gegen bare Bezahlung, verlaufft werden; Und kan also einieder, der dazu Belieben hat, sich an erhehnter Lage dafelbst, bey dem Hn. Secretario Wynns hassen einfinden, und der Addition in continenti gewärtigen.

Zu Stargardt, sol des Kaufmann und Braner Hn. Wadken in der Potzischen Straffe, zwischen dem Hoff-Gerichts Secretario Hn. Eppren und sel. Hn. Landrath von Wolkmans Erben, inne belegenß Wohns Haus, welches gerichtlich 2308. Rthlr. 17. gr. ohne Frau-Verath schmitzet, an den Weisßbiethenden-verlauffet werden; Wer nun solches zu kaufen Belieben hat, kan sich den 12. Junii 10. Julii und 28. Augusti aufm Stadt-Gerichte melden, auf das Haus biethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti inqestlagen werden solle.

Da auch, auf das der Heiligen-Geists-Kirche zustehendes Wshedes Land ober Morgen, aufm Creutzberge vor Stargardt belegen, im letzten Termino Licitationis nur 55. Rthlr. gebotben, und also ein neuer Terminus auf den 5. Junii c. angesetzt; So hat sich derjenige so solches zu kaufen Belieben hat, alsdenn vor dem Stadt-Gerichte zu melden und zu biethen, da es denn plus Licitanti addiciret werden sol.

Zu Prenglow, sol der verstorbenen Königin hinterlassenes und am Juden Dorf allda, zwischen Kotendensfelds und Duberts Häusern inne belegenß Haus, mit der gerichtlichen Taxe, von 114. Rthlr. 19. gr. 6. pf. sub hantz verlaufft werden; Und weisen in dem ersten Termino Licitationis niemand erfinden, so in Gebotb darauf gethan; So ist selbiges mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zum zweytenmal subhastiret, und

Terminus Licitationis auf den 3. Junii e. Morgens um 9. Uhr, cum Citatione so wohl der Königerischen Kinder
Wormund Christian Rathmanns und des entwichenen Krügers, als auch der Creditorum anberaumt worden.

Ferner sollen alle, des Würgers und Garnwebers Hfr. Samuel Christian Lehmanns dafelbst belegene Im-
mobilia, als das in der Schulgen-Strasse an der Wittwe Bratschen belegene Eck Haus, so ein Dalb, Erbe, mit
der gerichtlichen Taxe von 289. Rthlr. 2. gr. 8. pf. imgleichen, die in der S. Leich-Strasse am erwehnten Hause be-
legene Budde, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Rthlr. 15. gr. und die in der S. Leich-Strasse an gedachter
Budde, belegene andere Budde, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Rthlr. 15. gr. dringender Schulden halber,
verkauft werden; Und weilen in dem ersten Licitationis-Termino niemand erschienen, so ein Sedoch auf so
thane Immobilien gethan, so sind selbige mit denen benannten gerichtlichen Taxen anderweitig zum anernmal
subhastiret, und Terminus-Licitationis auf den 5. Junii e. Morgens um 9. Uhr, cum Citatione sowohl Samuel
Christian Lehmanns, und dessen Ehe-Frauen Marien Dorotheen Dietloffen, als auch denen Creditorum anber-
raumbt worden.

Nachdem der Frey- und Lehn-Schulze zu Welsow, Johann Carl Schmidt verstorben, so sind die hinkers
blebende Erben schuldig geworden, um sich auseinander setzen zu können, dieses Schulzen-Bericht zu verkaufen.
Wann sich also etwa ein Liebhaber dazu findet, so hat sich derselbe deshalb im Amte Colbat, auch in Stettin bey
dem Schuffter Hfr. Martin Damgohr, zu melden und darauf zu diehen, inmassen sodann mit dem Weisbriethens
den gelassenen werten soll.

Bez dem Magistral zu Schwedt, ist der verstorbenen Wittwe Heunitz nachgelassenes, und in der Kiekers
Strasse dafelbst gelegenes Wohn-Haus, nebst denen dazu gehöhrigen 5. Wiesen und 1. Garten, mit der gericht-
lichen Taxe a 620. Rthlr. 10. gr. 9. pf. subhastiret, und Terminus-Licitationum auf den 12. May. 9. Jun. und 7.
Julii, und zwar ultimus terminus sub praedictio anberaumet worden. Wie denn auch die Creditores an gedach-
ten Terminis, und zwar gegen letzten Terminum, den 7. Julii, ad liquidandum & verificandum, sub Poena praclusi-
onem citiret sind, als welches beydes hiemit gehörig notificiret wird.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß der Herr Krieges Rath Daniel Krüger, seinen Acker-Hoff
zu Stargard vor dem Johann Ebor belegen, nebst einer ganzen Hufe Landes, so in dem Wallfelde, zwischen der
Frau Doff-Mätzin Rirkheim und einer Hospital-George-Hufe, im Horysfeld Felde, zwischen Becker Silber-schmide
halben und der St. Johannis-Kirchen halben Hufe, im Johannsfelde, zwischen Meister David Georgen und einer
Hospital- St. Georgen-Hufe, inne belegen, nebst denen dazu gehörigen dreyen Cavellen, an den Bürger und Brauer
Herrn Michael Neumann verkauft, welches den Rechts-Lag vor Johannis verlassen, und der Rest des Kaufs
Preis auf Johannis bezahlet werden soll; Dafern nun jemand hieran einige Ansprache zu machen vermeynet, so
kann sich derselbe bey dem Käufer Herr Michael Neumannen, in Stargard am Markte wohnend, oder dem Herrn
Land-Vogt und dringenden Bürgermeistern melden, und seine Ansprache beapreuen.

Bez denen Preussischen Stadt-Berichten, haben Johann Christian Würgen Kaufs und Handelsman-
zu Berlin, Tutorio-Nomine David Wilhelm Schröders, imgleichen Christian Luderwig, Johann und Christia-
ne Schrüders die Schrüders, ihre von ihnen verstorbenen Bruder Samuel Schröders ererbt, hinter der Sämel-
dafelbst belegene Wiese, an den dasigen Würger und Brauer Isaac Becardt vor 155. Rthlr. verkauft, Creditor-
sind per publicum Proclama eint vor allemahl, auf den 17. Junii e. Morgens um 9. Uhr, ad liquidandum & veri-
ficandum, sub Poena perpetui Silentii citiret.

Zu Welsow, hat der G. Schneider und Altermann Christian Thurov, sein in der Randow neben Christian Wel-
demann belegenes Wohnhaus mit denen Pertinentien, als 1. Wütht im tiefen Lande Stadtwerts, neben Chri-
stian Trantow, 1. Wütht vorin Prentbor Feldwerts, neben Michel Thurov, 1. Garten vorin Swiner Ebor-
Stadtwerts, bez Johann Heyden Garten, und eine halbe Wendische Wiese Stadtwerts, an Christian Trantow
Wiese belegen, für 100 Rthlr. an den Botthe-Zähler Christian Wrabant erb- und eigenthümlich veräußert; da-
hero vor Ansetzung des Kaufs-Briefes alle und jede, so an diesen Stücken einig Recht zu haben vermeinen,
sich den 9. Junii früh vor dasiges Stadt-Gericht sitiren, und ihre Jura deduciren, oder widrigenfalls getwärtigen
müssen, daß ihnen ein einwies Still-schweigen anferleget werden wird.

Der Herr Capitain-Lieutenant Philipp Reinhold von Erdow auf Holsgin, zeigt dem Publico hierdurch
an, daß er nicht allein seine Branntschade-Wäble, an den gewissen Falkenbrunnen Müller vor 800. Rthlr.
erbtlich veräußert habe, sondern daß auch ein jeder, so hierwieder zu sprechen vermeinet, solches sogleich bez dem Kö-
nigl. Colbaten Hoff-Gericht anzeigen müsse.

Es ist zu Schwelbels, des dasigen Vicarioris Krügers Hans, an den dasigen Küster und Löpffer Schweis-
Krüger vor 100 Rthlr. erblich veräußert. Es muß also ein jeder, so darüber etwas auszu setzen hat, solches bey
dem Schwelbelschen Stadt-Gericht den 25. Junii h. 2. ohnfehlbar, und sub poena praclusi-
onem anzeigen.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Herrschaft zu Hoffelde, die nahe bey Hoffelde gelegene und bisher erblich veräußert gewesene Rogg-
gotsche Korn-Wehl- und Schneide-Wäble, auf nechstünftigen Johannis wiederum an sich zu handeln, und das
gegen die Worslowische Korn-Wäble, weil sie so weit von Hoffelde gelegen, wiederum erb- und eigenthümlich zu
veräußern resolviret; So wird solches hiedurch kund gemacht, und können sich diejenigen, welche willens, ent-
weder die Worslowische erblich an sich zu kaufen, oder die Roggotsche auf gewisse Jahre in Arrende zu nehmen, sich
Allernächstend bey dem Inspectore Hannsen zu Hoffelde melden, und keines billigen Accords versichern.

Es werden auf Marien 1739. die beyder Hoffschickten Gütter; Mdsow und Salmow Pachtlos, und sollen anderweitig auf gewisse Jahre verarrendiret werden. Deme es also beliebig, eines oder das andere pachtweise zu übernehmen, wolle sich in Hoffschick bey dem Inspectore der Gütter melden, alwo er die Conditiones ersahret; die Gütter in Augenschein nehmen und contrahiren kan.

Es ist die auf der Insel Wedom belegene Ziegley West-Eltine, in dem Intelligenz-Blade sub No. 17. dieses Jahres zur anderweitigen Verpachtung auf Trinitatis, gegen den Königl. Anschlag ausgedoten worden. Weil sich aber noch kein Pächter angezeiget, als wird solches hiedurch kund gemacht, damit die, so dazu Belieben tragen, sich bey dem Herrn Lieutenant von Rastow zu Wilhelmshoff melden, und Pacht yfliegen können.

Der Herr Reichs Graf, Friederich Ludwig von Martensleben, ist genehnen, sein Gut Schwirsen nebst dessen Perennientien in Weidmühl, Morag und Excitlow, gegen Trinitatis 1739. auf 6. Jahre zu verpachten; und können diejenigen, so solche Gütter in Arrhende zu nehmen Lust haben, sich in Greiffenberg bey dem Herrn Land Rath Möller melden, der einem jeden die Anschläge und Conditiones communiciren wird. Es dienet zugleich denen Liebhabern zur Nachricht, daß bey Schwirsen ein volles inventarium von Vieh befindlich, so als eigen gegen genugsahme Caution haben gelassen werden kan.

Die Frau Geheimne Erars-Räthin von Kamecken ist gewilliget, noch dieses oder gegen zukünftiges Jahr, dero Ackermerk zu Hohenfelde, nebst dem Dorwerk Altenhagen, so beyde in der Gegend Coslin und Colberg liegen, zu verpachten. Wer nun Lust und Verlehen dazu hat, kan sich bey der Frau Geheimnen Erars-Räthin von Kamecken zu Hohenfelde, in Rastow bey dem Herrn von Bonin, und in Greiffenberg bey dem Herrn Landrath Möller melden, so einem jeden die Anschläge und Particularia von diesen Gütern communiciren wird.

In der Uckermärckischen Hauptstadt Prenslow, werden mit Ausgang dieses 1738ten Jahres die gesaunten dortigen Stadt-Möhlen, wovon bisher nebst einer auf 1000. Rthlr. hoch, daer und ohne Interesse beselleten Caution, jährlich eine Pacht von 1725. Rthlr. baarem Gelde, und 57. Wispel 14. Scheffel Getreide gegeben worden, Pachtlos; Und ist Termin zu derselben anderweitigen Verpachtung auf den 6. Junii c. a. präfixiret, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Die Licitation geschiehet zu Prenslow auf dem Raths Hause frühmorgens um 9. Uhr.

Ingleichen wird daselbst, auf Michaelis c. a. die Walk-Mühle, wovon die Cämmerey jährlich 19. Rthlr. 4. Gr. Wasser-Pacht gehabt, vacant. Termin Licitationis ist der 6. Junii c. a. welches denen Liebhabern hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird gegen Michael c. a. in Ertzig, bey Treptan an der Rega, eine gute Schmiede Pachtlos. Solte nun jemand Belieben tragen, selbige wieder anzunehmen oder auch wohl erblich zu kaufen, der kan sich mit dem allernächsten in Ertzig bey dem Cammer-Rath von Wöbde melden, und Handlung yfliegen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Als gestern eine gewisse Person, in der Welser-Strasse nahe beym Königl. Schlosse, ein braun sendes Schnupfstaub verlohren, welchen ein Handwercks-Bursche gefunden und angenommen hat; So wird derselbe hiedurch erinnert, solchen mit dem forderlichsten, bey allbestigem Königl. Grenz-Voss-Rante abzugeben, damit daselbe dem Eigenthümer wiederum zugestellt werden könne.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als der Herr Ober-Ambtmann Steuber, aus Treptan an der Rega, vor kurzer Zeit seinen Jäger abgedant get, so hat selbiger leichtfertiger Weise einen Döhner-Hund auf einem Amstedt orff, so sich dahin verlaufen, aufgesgriffen und mitgenommen; der Döhner-Hund ist mit grossen braunen Flecken beworfen, hat lange Daare, und ganz rauch ums Maul, haben noch nicht alt. Da man nun erfahren, daß der Jäger Döhners Gottfried Behrmann, von mittelmäßiger Statur, bräunlich von Gesicht und brannen Haaren, in einem graßgrünen Kleide, mit 2. Döhner-Hunden auf Stargard und Stettin gegangen; so werden alle Dörigkeiten ersuchet, diesen Gottfried Behrmann anzuhalten, oder wenigstens den Döhner-Hund abzunehmen, und an dem Cammer-Rath von Wöbden, nach Ertzig bey Treptan an der Rega, Nachricht zu geben, der alle Unkosten mit Dank erkraften wird; zumahlen dieser Döhner-Hund dem Herrn Drills-Lieutenant von Wepher nach Potsdam gehöret.

Zu Stettin in Büggenwaldschen Amte, sind dem Dauren Michel Poff, in der Nacht vom 4. zum 5. dieses, zwey Pferde von der Weide weggenommen, so ihm bisher niemand nachweisen können. Beyde Pferde sind von brauner Farbe, und noch jung, massen das eine ein Stut-Pferd nicht mehr als 7. Jahre hat, das andere aber nur 5. jährig ist, und ist die Stute insonderheit daran zu erkennen, daß sie am linken Huse einen Schwaben hat. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey dem Königl. Post-Amt zu Sultau, oder auch bey dem Herrn Prediger zu Alten-Schlage melden; und aller dardarer Erkenntlichkeit gewärtigen.

7. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Nachdem der Herr von Wedel zu Fürstensee instehenden Johannis eines Oeconomie-Schreibers bedürftig ist, als kan sich dererley, so sich hierzu qualificiret befindet, und gute Actacula aufweisen kan, in loco melden, und die Conditiones vernemen. Auch verlangt der Herr von Wedel etliche Fischer, welche vor die Fischerey jährlich 10. Rthlr. Pacht geben, und dabey freye Hausung, Garten und Wiese genießen.

Als die Stadt Neunwar, einen verständigenden und geübten Sägen, weil der bisherige wegen schwachen Besichts dem Dienste schon eins Zeitler nicht wohl mehr vorsehen können, und dadero anderwärts employret werden.

soll, beschiget ist. So kan sich derjenige, so diesen Dienst annehmen will, zumahl wenn er sich dazu tächtig weiß, wissen daro und necht kommenden Herbst beym Magistrat daseibst melden.

Der Magistrat zu Neuen-Stettin, verlanget einen tächtigen Ziegler, der gegen gebührende Belohnung ein Probebrennen auf dasiger Stadt-Ziegelscheune machen, ob nicht bessere Dach- und Mauer-Steine, als jeziger Ziegler liefert, von dortiger Erde können gebrant werden. Woferne derselbe durch seine Tüchtigkeit und Treue solches darthun, und wegen seines anderweitigen redlichen Verhaltens gutes Gezeugniß beybringen wird, soll über solche Stadt-Ziegelsbrennerey mit ihm zur Verpachtung accordiret werden, wobei zur Nachricht gemeldet wird, daß dabey gute Gelegenheit zur Vieh-Zucht auch nöthige Sicherheit vor des Zieglers Haus verhanden.

Es wird ein Studiosus Theologiae auf dem Lande, anderthalb Meilen von Stargard, bey 2 kleinen Kindern verlanget; so jemand sich finden sollte solche Condition anzunehmen, der wolle sich in Stettin bey dem Königl. Adress-Comitee, oder in Stargard bey dem Alt-Herrn Wobeyfählen, wohnend in der Schuh-Strasse, melden; allwo er weitere Nachricht, auch was ihm an Salario soll gereicht werden, bekommen wird.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobfähmen Stadt-Gerichte hieselbst, terminus communis in des vormahligen Kriegs-Commissarii Pielens Credit-Wesen, auf den 25. Junii Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet, als dann diejenigen Creditores, welche noch nach der Liquid- und Prioritz Urtheil, einige Injuncta zu prästiren haben, sich alsdann daseibst melden können, oder sie haben zugewärtigen, daß sie ohnehinbar alsdenn präcludiret werden.

Es wird in dem Rechts-Tage nach Trinitatis, bey dem lobfähmen Stadt-Gerichte allhier der Alarschertz Herrn Erben Haus am Salzen Brunnen, welches zwischen des Schuster Burow's und dem Wabischen, modo Bernsteinischen Hause innen belegen, vor- und abgelaßen werden. Wer also vermeinet ein jus reale zu haben, der kan sich alsdenn melden, und dasselbe wahrnehmen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Collberg, daß in der Bader-Basse, zwischen Herrn Samuel Zieseln, und dem Becker, Meister Fischhern, belegen Diecktrische Haus, so cum pertinentiis auf 854. Rthlr. 3. gr. 2 Schimier, ad instantiam Creditorum, öffentlich licitiret, und zu Mäiniglichem feilen Kauf geskeltet werden. Wer demnach einen Käufer dergu abgeben will, oder auch sonst einigen An- oder Anspruch daran zu haben vermeinet, kan sich in denen zur Licitation angelegten Termin, den 15. April. 13. Maji und 10. Junii a. c. daseibst zu Rathhause melden, und so wobl auf das Haus bierhen, als auch seine Befugniß deduciren, sub poena prejudicii & perpetui silentii.

Als auch, nummero des Bauren David Klatten Pabeligkeit in Gaulen-Bunz verkauft; So werden dessen Creditores hiermit ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung den 13. Junii in Gaulen-Bunz citiret, da denn denjenigen so nicht erscheinen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Prenzlow in der Ufermark, stehet den 18. Junii c. 2. pro Termino Liquidationis justificationis & distributionis p. remotione, in des ehemahligen Bauren und Einwohners in dem Prenzlowischen Rathhaußschem Eämmerer-Dorffe Buchholz, Nicolai Schneiders und dessen Ehefrauen Soulds-Sache, bevor. Wors nach sich also dessen gesamte Creditores zu achten haben werden.

Es ist bereits 2. mal in denen Intelligenz-Nachrichten notificiret, und zwar sub No. 15. & No. 17. daß der Hr. Lieutenant von Sudow unter Sr. Königl. Hoheit Prinz Heinrichs Regiment, sein 3t. Schloß kantz bey Stargard nebst einem Bauer-Hoff in Schwelm, an den Königl. Regiments-Quartier-Meister Hn. Jos hann Gottfried Früderer auf 10. Jahr verkauft, und seine Creditores zu dem Ende vor dem Königl. Hoffe Gericht zu Stargard ad Liquidandum & deducendum Jura, gegen den 30. April 28. May und 25. Junii c. Edictaliter citiren lassen; Als aber im ersteren Termino von denen Creditoribus Niemand erschienen. Als roerden solche nochmalen erinnert, sich in denen beyden letzteren Terminen zu stellen, und ihre Jura gehörig zu dequaten, oder sie haben zu erwarten, daß ihnen nach der Zeit ewiges Stillschweigen auferleset und sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Magistrat zu Labes notificiret mit gegenwärtigen, daß des sel. Andreas Abels nachgelassene Tochter, Anna Maria Abels, vor einigen Wochen verstorben, und ein Haus in der Priester-Strasse hinterlassen, ob nun zwar dessen Mutter-Schwester Anna Maria Kohlhofen, des Kleinschmiedes Krähenfeldten Ehe-Frau und Uhevelben, sich als eine Erbin angebehen; man aber nicht weiß, ob deroer no. d. mehr verhanden; So werden hienit nicht allein dero familiße Erben, sondern auch die Creditores citiret, den 9. Junii c. sich in Labes vor den 9 bis 12. Ubr Vormittage zu Rathhause zu stellen, die Erben sich zu legitimiren, und die Creditores ihre Foderung zu justificiren, wiebrigenfalls letztere damit präcludiret seyn sollen.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Melchior Dr. Pauli zu Stargard vor dasigem Stadt-Gericht, wie der des Nagel-Schmidts Hennigs Witwe in puncto debiti, so viel ausgemachet, daß er wegen seiner an dem verstorbenen Denningem gehaltenen Schuldforderung, sich an dessen hinterlassenen Danwercks-Zeuge und übrigen Mobilien, jedoch salvo jure anderer Creditorum, zu halten wohl besuget seyn, er auch so viel er davon habhafte werden können, zu sich genommen; So lässet er allen denjenigen, so an des sel. Nagel-Schmidts Hennings Danwercks-Zeug und Mobilien ein näheres Recht als Hn. Pauli zu erweisen vermeynen, hienit zu wissen thun, daß sie sich a daro innerthun 14. Tagen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard melden, und ihre Jura mit ihm ansmachen sollen, in wievielgen er die Gerichtliche adjudication der an sich genommenen Sachen suchen, und Niemand weiser responsible seyn will.

Da der Bürger und Glaser Meister Jürgen Ringvogt in Colberg bereits für einigen Jahren von dem sel. Hn. Lieutenant von Westorf einen Stall, so in die Seitenwand des Vorderen Scheune eingebauet, und an Wst. Ringvogten daselbst vor dem Lauenburger Thor belegenem Garten angrenzet, für und um 40 Rthlr. Erblich gelauffen und bezahlet hat, 180 aber auf nächsten Bürger Meist. Tage, an den Käufer gehöriger maßen selb. verlassen werden, so wird solches hiemit Königl. Verordnung gemäß beandt, gem acht.

10. Avertissements.

Nachdem das erstere Quartal a. c. bereits seit mehr als Monath Frist verfloßen, jedennoch aber fast kein einiget der Interessenten gegenwärtiger Intelligenz-Zettel, dessen Zahlung bewürdet, so doch alle Quartal, vermög Königl. allergnädigster Ordre, zur Haupt-Intelligenz-Casse berichtet werden soll; Als werden sämtliche Post-Remter und Interessenten hiemit dienlich ersuchet, schuldige Zahlungen allereinstens einzusenden, damit oberwehnter allerhöchster Ordre schuldigst nachgehlet werden, ihnen selbst oder sein sonst in vermeintlicher Bedruff zuwachsen dürfe.

Königl. Preuß. Pommerisches Contoir d'Adresse hieselbst.
Nachdem der Jachanische Sühng-Jude Wulf Samuel, aus dem Stettinischen Intelligenz-Zettel No. 13. vom 28. Mart. a. c. mit größser Bestürzung wahrgenommen, was Besatz zu Schwärzung seines Credits und ehrlchen Namens, ausser zweifel einer seiner abgesetzten Feinde, ihm darin als einen aparen Bancoutour, der seiner Schulden halber sich außer Landes reciriret würde, dem Publico bestrieben, und ihm dann an Conservation seines ehrlchen Namens und Credits ein vieles geleger, so declariret er dieses ganze Vorgehen vor offenbare Calumnien, bis ihm solches erwiesen werde, und behält sich wieder den Ausprenger alle Rechts-Wohltthaten zu vor.

Da die zu Schwedt ohne Leibes-Erben verstorrene Bürer-Frau, Sophia Elisabeth Wanselowin, Wittwe Degnin, annoch deducis deducendis hübsches Vermögen hinterlassen, dieselbe aber ausser ihren Stieff-Geschwirslem, und Stieff-Geswirsler Kindern, noch einen Bruter, Namens Matthias Wanselow, gehabt, von welchem Aussechtung man seit mehr denn 30. Jahren keine Nachricht haben wil; Als wird gedachter Matthias Wanselow und alle diejenige, so an der verstorrenen Heynin Verlassenschaft Theil zu haben vermeynen, hiedurch citiret, den 11. Julii c. auf dortigen Rath Hause zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und zu genädigen, daß, im Fall der rechte Bruter sich nicht angeben solte, denen übrigen nächsten Anverwandten der Defuncta, die Erbschaft gegen hinlängliche Caution, verabfolget werden soll.

Da mit Benehmhaltung eines Hoch-Edlen Magistrats schon Anno 1734. die Colbergische Sälzen Beliehungen renoviret, und in einigen Punkten erläutert worden. So haben anwendende Sälz-Vermeyner zu nöthig erachtet, solches hiedurch beandt zu machen; damit wann noch ein oder anderer von denen Abwesenden hieüber nähere Erkantung einzuholen nöthig haben möchte, er zwischen hier und Martin, sich diersehend bei denen Directoribus melden könne, wie dergleichen sich jeder sich selbst beyzumessen wird, wenn ihm in einem oder andern Stück daraus ein Präjudice erwachsen solte.

Weil des Sühng-Juden zu Stargard Hans Marcus Ehe-Frau, heimlich ohne des Mannes wissen verschiedene Schulden contrahiret, und derselbe davon informiret seyn wil, auch deshalb schon die Sache vor dem Stadt-Gericht in Stargard Rechtshängig gemacht worden; So wird ein jeder hiedurch erinnert, weil er mit derselben Verlehr gehabt, sich den 29. May a. c. vor dem Stadt-Gericht in Stargard, anzugeben, und seine Forderung zu liquidiren, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß er hiernächst nicht weiser gehöret werden soll. Es wird hiemit beandt gemacht, daß bey dem Hn. Coavreur in Stargard, einige silberne Bedeer, Leuchter, Schachtel, Gabel und Messer so an 195. Loth seyn wird, umgleichen Diamant-Ringe, Perlen, Taschen-Uhr, Cofee-Kanne, Köffel und dergleichen vor 310. Rthlr. versezt worden. Weil nun diese Sachen schon an 5. Jahr gestanden, und der Hn. Coavreur sein Capital verlanget; So wird der Eigenthümer hies durch erinnert, in Zeit von 14. Tagen Capital und Zinsen zu bezahlen, und die Pfänder einzulösen, oder der Creditor wird das Pfand estimiren und an den Meistbiethenden verkaufen, und solchergestalt sich bezahlt zu machen suchen.

Anna Sophia Nielsen, hat ihren verstorbenen Bräutigam Christian Nierlich Nauden Saffler in Delgardt, hübscher Witse verlassen, weshalb derselbe wieder sie coram Consistorio den Process in Puncto malitiosis defensionis anheben müssen, und haterminus peremptorius in denen erkanteten Edictal-citationibus zu Stargardt Welsgardt und Cöpin auf den 17. Junii c. angezehret; So wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit sie sich künftigt nicht der Unwissenheit entschuldigen könne, und hat sie auf den Ausleibungs-Fall zu gewärtigen, daß in contumaciam wider sie verfahren werden soll.

Der Hr. Burgermeister Frederici zu Wrenswalde, hat 1716. (wie er noch in Wollin wohnhaft gewesen) von dem Hn. Pastore und Seniore Synodi Wollinensis, Siricius zu Lönning, auf Silbers Pfände 92. Rthlr. Capital empfangen, und bis diese Stunde sich an seine Einlösung derselben gelehret; Weil aber seit 1725. vor dieses Capital die Zinsen zu 69. Rthlr. 18. gr. aufgeschwollen, und die Pfände nur 91. Rthlr. taxiret, und also der Hr. Pastor Siricius nicht allest an dem Capital 1. Rthlr. sondern auch vorwie Zinsen der 59. Rthlr. 8. gr. verlorren würde, dah ero hat er solches gedachten Hn. Burger-Meister Frederici hiemit kund machen wollen, daß er gesonnen, mit aller erßen, und sobald sich ein Meistbiethender findet, die Pfänder auf das theureste anzubringen, des Restes wegen aber, seinen Regres am Hn. Verpfänder zu suchen, weil dieser ihm solche nach der verfallenen Zeit nicht insolurum zuschlagen wollen, sondern sie immer zu lösen versichert.

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 15. May.

- Den 8. May. Garnitzer Thor, Hr. von Schwerin, log. in der Anclammer Herberge.
 Berliner Thor, Hr. Cammer-Runder von Osten, von Ihro Königl. Hohelt Prinz Friedrich.
 Den 9. May. Garnitzer Thor, Hr. Capitain von Rethen, außer: Diensten, log. in Potsdam. Hr. von
 Thüringhofen aus Saxon, log. in Potsdam. Hr. Cap. von Kleiß, außer Diensten, log. in Potsdam.
 Dr. Hoff-Rath Löper, log. beyrn Hn. Confistorial-Rath Löper.
 Den 11. May. Berliner Thor, Hr. Capit. Leuenacker, log. bey der Wittwe Summen. 3
 Anclammer Thor, Hr. von Derfheim, log. in 3. Kronen.
 Den 12. May. Bleichholm, Hr. von Köller, geht durch nach Petersburg.
 Den 13. May. Anclammer Thor, Hr. von Hasenap und ein Studiosus Brand gehen durch.
 Den 14. May. Garnitzer Thor, Hr. von Brodhufen.
 Anclammer Thor, Hr. Major von Kleiß, außer Diensten, log. in Potsdam.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 7. bis den 15. May.

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Wfr. Heinrich Holm, Bürger und Schuster, mit Jungfer Ana
 na Maria Neßmers.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Lasten a 12 Le

Matzens Hering 84. Rtblr.

Boll Hering 78. rtbl. 1

H. Hering 72. Rtblr.

Abgegangene Schiffer und derer
 Schiffe Nahmen.

70. Summa derer bis zum 14. Maji allhier abgegan
 genen Schiffe.

Vom 8. bis den 14. Maji 1738.

Von Anfang dieses Jahres bis zum 7. Maji sind
 allhier abgangen 55. Schiffe.

No. 56. Schiffer Michel Bugdahl, dessen Schiff der
 Grohn-Pring von Preussen, nach London mit
 Holz.

57. Michel Söntag, dessen Schiff St. Daniel, nach
 Wallzast mit Toback.

58. Michel Kassel, dessen Schiff St. Michael, nach
 Königsberg mit Sals.

59. Fr. Haack, dessen Schiff Maria, nach Königs
 berg mit Sals.

60. Rohloff Lund, dessen Schiff die Flehbarerey,
 nach Königsberg mit Wallast.

61. Johim Nagelsdorf, dessen Schiff die Liebe,
 nach Königsberg mit Sals.

62. Jothi u. Staßel, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Moskow mit Eiden-Zeng.

63. Christian Krengin, dessen Schiff Tobias, nach
 Hollstein mit Holz.

64. Daniel Krengin, dessen Schiff St. Michael, nach
 Hollstein mit Holz.

65. Christian Schram, dessen Schiff Maria, nach
 Lübeck mit Geträyde.

66. Michel Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin,
 nach St. Petersburg in 6. Glas, Steine i. c.

67. Martin Yast, dessen Schiff Christina Charlotta,
 nach London mit Holz.

68. Hermann Siebolds, dessen Schiff die 6. Brüder,
 nach Amsterdam mit Wallast.

69. Hans Pöhtke, dessen Schiff St. Andreas, nach
 Königsberg mit Sals.

70. Daniel Sprenger, dessen Schiff der junge Da
 niel, nach London mit Holz.

Angekommene Schiffer und derer
 Schiffe Nahmen.

Vom 8. bis den 14. Maji 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 7. Maji sind
 allhier angekommen 98. Schiffe.

No. 99. Schiffer Herman Siebolds, dessen Schiff die
 6. Brüder, von Amsterdam mit Wein und
 Stück-Güther.

100. Martin Karcken, dessen Schiff Fortuna, von
 Penemünde mit Wein.

101. Peter Andersen, dessen Schiff Fortuna, von
 Christianaadt mit Wallaun.

102. Niels Jensen, dessen Schiff Eglidion, von Co
 penhagen mit Kräyde.

103. Hans Johansen Bubenheff, dessen Schiff der
 Schwaan von Copenhagen mit Kräyde.

104. Jürgen Fr. Krengs, dessen Schiff Maria, von
 Penemünde mit Hering, Scollen und
 Wein.

105. Paul Blaff, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Klenzburg mit Speck, Stockfisch, Haber,
 Gröhe, Filizen und Thran.

106. David Bartel, dessen Schiff Sophia, von Pen
 emünde mit Thyen.

107. Christian Rödder, dessen Schiff Maria, von
 Copenhagen ledig.

108. Christian Neßberg, dessen Schiff St. Martin,
 von Copenhagen ledig.

109. Summa derer bis zum 14. Maji allhier ange
 kommenen Schiffe.

